

IN DIESER AUSGABE



1. Anstehende Maßnahmen für Kleinunternehmen seitens der Autonomen Provinz Bozen: die Verlustbeiträge für Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern
2. Das Abkommen zwischen den lokalen Banken und der Autonomen Provinz Bozen bezüglich der Kleinkredite für Unternehmen bis zu Euro 35.000
3. Die eigene Internetseite der Autonomen Provinz Bozen für alle Maßnahmen im Bereich des Corona-Notstandes

1

Anstehende Maßnahmen für Kleinunternehmen seitens der Autonomen Provinz Bozen: die Verlustbeiträge für Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern

Für MwSt.-Subjekte

Ab kommender Woche können Kleinunternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern, welche in der Autonomen Provinz Bozen ansässig sind, um Verlustbeiträge (Beiträge ohne Rückzahlungsverpflichtung) über das digitale System SPID ansuchen.

Die zuständigen Behörden sind dabei, die genauen Modalitäten für die Vergabe dieser Beiträge auszuarbeiten. Die Voraussetzungen und Zugangskriterien sind im Internet unter dem folgenden Link einsehbar: http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1036124.

Damit die Kleinunternehmen diese Unterstützungsmaßnahmen aufgrund der erlittenen negativen Auswirkungen des Corona-Virus-Notstandes schnellstmöglich beantragen können, sollten sie sich mit einer digitalen Identität SPID ausstatten (d.h. mit einer digitalen Identität

für den gesetzlichen Vertreter des Unternehmens). Die Ausstellung der digitalen Identität SPID ist bei den meisten Providern kostenlos.

Unternehmen und Betriebe können die digitalen Dienstleistungen und die E-Government-Services des Landes Südtirol mittels der digitalen Identität SPID nutzen und über den persönlichen Bereich myCivis (im Südtiroler Bürgernetz) die Ansuchen einfach und schnell unter folgendem Link abwickeln:

<https://idp5.civis.bz.it/idp/discoveryservice/?return=https%3A%2F%2Fidp5.civis.bz.it%2FShibboleth.sso%2FLogin%3FSAMLDS%3D1%26target%3Dhttps%253A%252F%252Fidp5.civis.bz.it%252Fidp%252FAuthn%252FExternal%253Fconversation%253De1s1&lang=de&acceptedAuthTypes=SPID,CNS,EGOV,EGOV,authLevel:0&authType=ANONYMOUS&serviceUid=POSI&spidLevel=0>

Die Ansuchen können vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens aber auch von einer dazu delegierten Person eingereicht werden. Kleinunternehmen sind auch angehalten, sich über myCivis mit dem SPID bereits für den entsprechenden Dienst anzumelden.

Die digitale Identität SPID kann über verschiedene Kanäle beantragt werden (immer sofern Sie nicht diese bereits besitzen), wobei wir in der gegenwärtigen Situation dazu anraten, sich diese soweit als möglich online einzuholen:

- mittels dem nachfolgenden Link auf YouTube finden Sie die schrittweise Anleitung, um über Poste ID die digitale Identität SPID zu beantragen: <https://www.youtube.com/watch?v=iApwtliH2IQ;>
- mittels dem nachfolgenden Link auf YouTube finden Sie die schrittweise Anleitung, um über den Anbieter Sielte die digitale Identität SPID zu beantragen: <https://www.youtube.com/watch?v=WZJDMso9Vlw;>
- auch über den Anbieter Aruba gibt es die Möglichkeit die digitale Identität SPID zu beantragen (in diesem Falle gegen Bezahlung einer Gebühr); auch hier finden Sie mittels dem nachfolgenden Link auf YouTube die diesbezügliche schrittweise Anleitung dazu: <https://www.youtube.com/watch?v=b-m0R-xx0jY;>
- Hilfestellung leistet dabei auch die Handelskammer Bozen, wo derzeit drei Schalter für digitale Dienste offen gehalten werden. Für die Ausstellung am Schalter ist eine Vormerkung notwendig, welche unter der Rufnummer 0471/945529 oder per E-Mail an die Adresse luca.valentini@handelskammer.bz.it entgegengenommen werden.

2

Das Abkommen zwischen den lokalen Banken und der Autonomen Provinz Bozen bezüglich der Kleinkredite für Unternehmen bis zu Euro 35.000

Für MwSt.-Subjekte

Dem von der Südtiroler Landesregierung genehmigten Abkommen können alle Banken beitreten, die ihren Sitz in Südtirol haben und welche die darin enthaltenen Bedingungen annehmen. Die Maßnahmen treten mit 15. April 2020 in Kraft und sind vorerst bis zum 31. März 2021 gültig (sofern die bereitgestellten Mittel bis dahin ausreichend sind).

Der effektive Zugang zu dieser Finanzierung wird nach der Festlegung der genauen diesbezüglichen Modalitäten, voraussichtlich im Verlauf der kommenden Woche, möglich sein. Laut der vorgesehenen Regelung erhalten Unternehmen und Freiberufler Zugang zu kostenfreien Sofortkrediten (in den ersten beiden Jahren zinsfrei) im Ausmaß von bis zu 35.000 Euro. Die Laufzeit beträgt insgesamt fünf Jahre, wobei ab dem dritten Jahr der Zinssatz bei 1,25 % liegt. Das Darlehen wird von den beiden Garantiegeossenschaften Südtirols, CONFIDI oder GARFIDI, zu 90 Prozent gesichert und über ein vereinfachtes Verfahren abgewickelt. Mit dieser Maßnahme werden 760 Millionen Euro an Garantien vergeben, womit Darlehen im Ausmaß von rund 850 Millionen Euro gewährt werden können (d.h. der Betrag von Euro 35.000,00 könnte insgesamt an 24.285 Unternehmen/Freiberufler gewährt werden). Interessierte Unternehmen/Freiberufler können sich dafür direkt an ihre Hausbank wenden.

3 Eigene Internetseite der Autonomen Provinz Bozen für alle Maßnahmen im Bereich des Corona-Notstandes

Für alle Kunden

Alle Informationen und Ansprechpartner zu den Maßnahmen für Unternehmen, Familien und Arbeitnehmer, welche von der Autonomen Provinz Bozen im Bereich des Corona-Notstandes gesetzt werden, werden ab kommender Woche in Internet unter dem eigenen Link: <https://neustart.provinz.bz.it> ersichtlich sein.

Wir raten Ihnen daher an, periodisch diesen Link aufzurufen und sich somit fortlaufend über die wichtigsten Neuerungen/Fälligkeiten zu informieren; über dieses Portal wird auch mitgeteilt werden, ab welchem Tag die Modalitäten (voraussichtlich im Laufe der kommenden Woche) für die oben genannten Maßnahmen ausgearbeitet vorliegen und somit mit der Annahme der diesbezüglichen Anträge begonnen werden kann.



Die hier enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Newsletter gültig; die gesetzlichen Bestimmungen können sich in der Zwischenzeit jedoch geändert haben. Der Inhalt der Newsletter stellt kein Gutachten in Steuer- und/oder Rechtsfragen dar und kann auch nicht als solches für eine spezifische Situation herangezogen werden. Bureau Plattner übernimmt keine Haftung für unternommene oder unterlassene Handlungen, welche auf Basis dieser Newsletter durchgeführt werden.

Alle Informationen über unsere Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Privacy Policy auf unserer Homepage: <https://www.bureauplattner.com/it/cookie/>. Für Fragen hierzu können Sie sich gerne an folgende E-Mail Adresse wenden: privacy@bureauplattner.com.

© Bureau Plattner – Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte
www.bureauplattner.com

